

**Geschäftsführung
Rechnungsprüfungsausschuss**

Es informiert Sie	Klaus Gehrman
Telefon	+49 202 563 6248
Fax	+49 202 563 8031
E-Mail	Klaus.Gehrman@stadt.wuppertal.de
Datum	09.03.21

Niederschrift

**über die öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
(SI/0054/21) am 24.02.2021**

Anwesend sind:

von der SPD-Fraktion

Herr Johannes Bebbler van, Herr Simon Geiß, Frau Susanne Giskes (für Herrn Heiko Meins), Herr Guido Grüning, Herr Ulrich Lonn

von der CDU-Fraktion

Frau Barbara Becker, Herr Heinrich-Günter Bieringer, Herr Thomas Hahnel-Müller, Herr Patric Mertins (für Herrn Christian Schmidt)

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Suzanne Kettig, Herr Sascha Carsten Schäfner, Frau Marta Ulusoy

von der FDP-Fraktion

Frau Patricia Knauf-Varnhorst

von der Fraktion DIE LINKE

Frau Claudia Radtke

von der AfD-Fraktion

Herr Martin Liedtke-Bentlage

von der Ratsgruppe Die PARTEI

Herr Dominic Windolph

von der Verwaltung

Herr Stadtdirektor Dr. Johannes Slawig, Herr Beigeordneter Dr. Stefan Kühn, Herr Beigeordneter Frank Meyer, vom Ressort Finanzen Herr Gerd-Uwe Wolf, vom Gebäudemanagement Herr Norbert Mönnick, vom Rechnungsprüfungsamt Frau Martina Schmidt, Herr Wolfgang Möllers, Herr Frank Noetzel

Nicht anwesend sind:

Von der SPD Fraktion Herr Heiko Meins, von der CDU Fraktion Herr Christian Schmidt, von der Ratsgruppe Freie Wähler / WfW Herr Ralf Geisendörfer, von der Verwaltung Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Uwe Schneidewind, Herr Beigeordneter Arno Minas, Herr Beigeordneter Matthias Nocke, vom Rechnungsprüfungsamt Frau Gabriele Schubert

Schriftführer:

Klaus Gehrman

Beginn: 16:10 Uhr

Ende: 16:55 Uhr

Vor Eintritt in die Sitzung verpflichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, **Herr Martin Liedtke-Bentlage**, die Herren Ulrich Lonn und Patric Mertins in allgemeiner Form.

Anschließend bittet **Frau Schmidt** die Mitglieder*innen des Ausschusses um ihre Zustimmung zur Erstellung von Tonaufnahmen durch die Schriftführung und begründet dies insbesondere mit der Priorität der Fertigung von Verlaufsprotokollen, da im Rechnungsprüfungsausschuss seltener Entscheidungen getroffen werden und man bei einem Ergebnisprotokoll keine Grundlage zum Sitzungsverlauf haben würde. Die Zustimmung wird erteilt.

I. Öffentlicher Teil

1 **Bestellung des Schriftführers und der stellvertretenden Schriftführerin des Rechnungsprüfungsausschusses** **Vorlage: VO/0223/21**

Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.02.2021:

Herr Klaus Gehrmann wird zum Schriftführer und Frau Monika Eickhoff zur stellvertretenden Schriftführerin des Rechnungsprüfungsausschusses bestellt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmigkeit

2 **Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Wuppertal zum 31.12.2019** **Vorlage: VO/0186/21**

Herr Möllers erläutert, dass die Aufstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses seit der Umstellung auf das „Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF), dem neuen Buchungssystem, jährlich erfolgt. Der Rat stellt den Jahresabschluss fest, aber erst, wenn der Jahresabschluss geprüft worden ist. Die Prüfung ist eine der Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses, der sich dabei des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) bedient. Auch die Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2019 hat sich über mehrere Monate erstreckt. Dazu ist ein Prüfungsbericht verfasst worden, welcher mit dem zugehörigen Testat von der Leitung des RPA unterschrieben worden ist. Herr Möllers weist darauf hin, dass es mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz eine Änderung in der Gemeindeordnung (GO) zum 01.01.2019 gegeben hat. Vor dieser Änderung haben sowohl der / die Leiter*in des RPA, als auch der / die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses gemeinsam den Bestätigungsvermerk unterschrieben. Inzwischen ist es so, dass der Bestätigungsvermerk nur noch von der Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung unterschrieben wird und der Ausschuss übermittelt anschließend den Prüfungsbericht und das Testat mit einer eigenständigen Erklärung an den Rat, der auf dieser Basis dann den Jahresabschluss feststellt. In jedem Jahr konnte der Jahresabschluss bis zum Ende des Folgejahres nach dem betreffenden Haushaltsjahr vom Rat festgestellt werden. Im vergangenen Jahr fand die Kommunalwahl statt und nicht zuletzt Corona bedingt ist dies die erste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses nach der Wahl. Das Ziel 31.12.20 konnte erstmals nicht erreicht werden. Das Ressort Finanzen hat dies aber mit der Aufsichtsbehörde entsprechend

kommuniziert. Ergebnis der Prüfung war, dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden kann und somit dem Ausschuss ein entsprechender Beschlussvorschlag mit dieser Drucksache vorliegt. Das RPA empfiehlt dem Ausschuss, sich dem Prüfungsergebnis anzuschließen und den Vorsitzenden zu ermächtigen, diese Erklärung an den Rat zu unterzeichnen. Ferner wird dem Rat empfohlen, diesen Jahresabschluss festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 zu entlasten.

Herr Schäfner merkt an, dass im vorliegenden Jahresabschluss Befürchtungen geäußert werden, dass durch steigende Zinsen die Kreditbedienung teurer werden könnte. Außerdem wurde in den vergangenen Tagen über eine steigende Inflation berichtet. Herr Schäfner fragt nach der die Risikoeinschätzung für die Stadt, für den Fall, dass die Zinsen um ca. 1 % steigen.

Herr Dr. Slawig antwortet, dass die Stadt einen Bestand an Liquiditätskrediten von einer Milliarde Euro hat. Bei einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,5 % entstehen der Stadt für Liquiditätskredite pro Jahr 12-13 Millionen Euro an Zinsaufwendungen. Nur bei kurzen Laufzeiten gibt es deutlich niedrigere Zinssätze bis hin zum negativen Zinssatz. Die Stadt hat einen Teil der Liquiditätskredite längerfristig angelegt und abgesichert. Der Krediterlass des Landes lässt dies, auch mit entsprechenden kostenverursachenden Zinssicherungsgeschäften, mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren zu. Das erklärt den durchschnittlichen Zinssatz, der deutlich höher liegt als der kurzfristige Zinssatz. Eine kurzfristige Erhöhung der Zinssätze erwartet Herr Dr. Slawig angesichts der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) nicht. Es gibt erste Zeichen einer steigenden Inflationsrate in der Größenordnung von 1,5 %, oder etwas mehr. Eine Erhöhung in dieser Größenordnung sieht er jedoch unkritisch und volkswirtschaftlich wahrscheinlich eher erwünscht. Mittelfristig wird es seiner Einschätzung nach zu steigenden Zinssätzen kommen. Dies kann aber über einen Zeitraum von über zwei Jahren hinaus nicht beurteilt werden und wäre hochgradig spekulativ. In den Haushaltsplanansätzen wurden auch für die folgenden Jahre nur leicht steigende Zinssätze eingerechnet, so dass Herr Dr. Slawig die Gefahr, die für die nächsten 2-3 Jahre von steigenden Zinssätzen ausgehen könnte, für sehr gering einschätzt.

Im Zusammenhang mit der Umstellung der Verwaltung auf das Programm SAP HANA stellt sich für **Frau Becker** die Frage, wann das Gesamtkonzept des „Internen Kontrollsystems“ (IKS) greift und wie weit die Erfassung zu welchem Zeitpunkt fortgeschritten sein wird.

Herr Dr. Slawig antwortet, dass aus dem Bericht zur Einführung bzw. Umstellung auf SAP-HANA, welcher dem Finanzausschuss vorgelegt worden ist, die weitere Terminplanung ersichtlich ist. Zu den Konsequenzen, die sich für das Rechnungswesen des Gebäudemanagements der Stadt Wuppertal (GMW) ergeben und auch bereits Gegenstand der Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss waren, kann zurzeit keine Auskunft erteilt werden. Bezüglich der Umstellung auf SAP-HANA verweist Herr Dr. Slawig auf den Bericht, welcher dem Finanzausschuss vorgelegt worden ist.

Herr **Liedtke-Bentlage** bedankt sich bei Herrn Möllers für den ausführlichen Vortrag und erläutert, dass es bei der heutigen Abstimmung um die Zustimmung zum Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses über den zum 31.03.2020 aufgestellten Jahresabschluss geht. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich dem Prüfungsergebnis und dem Bestätigungsvermerk des RPA an und ermächtigt Herrn Liedtke-Bentlage, als Vorsitzenden des Ausschusses, die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen. Der Ausschuss empfiehlt somit dem Rat der Stadt Wuppertal, den Jahresabschluss für das Jahr 2019

festzustellen und dem Oberbürgermeister die Entlastung für das Jahr 2019 zu erteilen.

Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.02.2021:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt die Drucksache VO/0186/21 gemäß Beschlussvorschlag, Punkt 1.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**3 Bericht über die Prüfung der Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
Vorlage: VO/0265/21**

Frau Schmidt erklärt zunächst, dass der Rechnungsprüfungsausschuss das RPA gebeten hat, halbjährlich Bericht zu den Prüfungen der Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsgesetz zu erstatten. Beim nächsten Tagesordnungspunkt handelt es sich dann um den Quartalsbericht des GMW zum Sachstand der Maßnahmen.

Herr Noetzel informiert, dass das Kommunalinvestitionsförderungsprogramm nunmehr seit fünf Jahren läuft. Es gibt zwei zeitversetzte Förderkapitel. Das 1. Kapitel endet in der Abfolge der Baumaßnahmen in diesem Jahr. Für das 2. Kapitel ist es noch möglich, drei Jahre Bauzeit zu veranschlagen. Im Kapitel 1 liegt der Schwerpunkt auf Baumaßnahmen im Bereich Kindertageseinrichtungen, energetischer Sanierungen, Lärmoptimierungen und Fußgängerzonen. Im Kapitel 2 handelt es ausschließlich um Schulerneuerungsmaßnahmen. Die Gesamtförderung beträgt 68,5 Millionen Euro. Dazu müssen förderfähige Kosten in Höhe von 76 Millionen Euro vorliegen, da der Stadt ein Eigenanteil von 10% verbleibt. Die dafür einzukalkulierende Bausumme wird auf 100 Millionen Euro geschätzt, weil aus nicht förderfähigen Anteilen in Bauvorhaben, schweren Vergabemängeln oder auch schweren Leistungsmängeln entsprechende Differenzen resultieren. Die Vorlage ist in zeitlicher Folge dergestalt sortiert, dass die Maßnahmen zunächst vorgeprüft werden, ob sie für das Programm in Frage kommen. Anschließend erfolgen Auftragsprüfungen, also Vergabeprüfungen, dann Mittelabrufprüfungen, Schlussrechnungsprüfungen und schließlich am Ende der Maßnahme die Testierungen, wenn die Projekte abgenommen bzw. abgeschlossen sind. Insgesamt sind die 38 hier aufgeführten Projekte grundsätzlich auch förderfähig. In der Vergabeprüfung hat das RPA bisher ein Auftragsvolumen von 71 Millionen Euro geprüft. Die Beanstandungsquote ist mit 10 % ungefähr gleichbleibend. Über Mittelabrufe, die man beim Land für bereits geleistete Zahlungen als a` Konto Leistungen erhalten kann, ist beim Kapitel 1 bereits die Hälfte refinanziert. Die Quote der Testierungen und Beendigungen der Maßnahmen liegt beim Ressort Straßen und Verkehr (R.104), welches Tiefbaumaßnahmen durchführt, bei ungefähr der Hälfte und beim GMW, das die Hochbaumaßnahmen durchführt, bei einem Drittel. Nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand des RPA werden voraussichtlich alle Maßnahmen rechtzeitig beendet. Herr Noetzel weist zudem darauf hin, dass der Fortschritt bei der Abwicklung des Kapitels 2 noch nicht weit gediehen ist, aber die Hälfte des Durchführungszeitraumes bereits abgelaufen ist. Es muss darauf geachtet

werden, dass keine neuen Engpässe entstehen. Kapitel 1 läuft in diesem Jahr dem Ende zu. Dargestellte Schwierigkeiten, ergeben sich zurzeit im Bereich des Tiefbaus, bei R. 104. Die beiden problembehafteten Maßnahmen sind in der Drucksache aufgeführt. Das RPA hofft, für die Fußgängerzone Barmen noch testierfähige Unterlagen zu erhalten. Im Bereich der Hainstraße liegt ein Nachtrag vor, den das RPA als nicht testierfähig eingestuft hat. Hier sind durch andere Maßnahmen im Hochbau oder im Tiefbau Kompensationen möglich. Das RPA hat darauf hingewiesen, dass das R. 104 einen anderen Straßenbelag wählen muss, um auch weitere Maßnahmen im Nachhinein evtl. testieren zu können. Bei diesem Straßenbelag handelt es sich nicht um einen lärmoptimierten, sondern einen klassischen Belag, der in technischen Regelwerken schon die erforderlichen Lärmeinsparungen ausweist, die das Land vorgesehen hat. In der Hoffnung, dass bzgl. der Fußgängerzone Barmen im 1. Bauabschnitt noch Nachverhandlungen mit der Firma geführt werden, hat das RPA den endgültig testierfähigen Betrag noch nicht ermitteln können. Insgesamt ist man aber optimistisch, dass das Förderprogramm umgesetzt wird.

Frau Becker sieht es als erfreulich an, dass die beiden Erklärungen des GMW und des RPA zum größten Teil mit den Auswertungen übereinstimmen und fragt, ob es bei Kapitel 1 noch möglich ist, dass Mittel auf das GMW übertragen werden können.

Herr Noetzel bejaht dies, da die Förderung an die Stadt Wuppertal gerichtet ist und ihr die Aufteilung auf die Bauvorhaben der Dienststellen im Förderkontext obliegt. Im Gegensatz zu R. 104 hat das GMW einen großzügigen Puffer einkalkuliert, welcher in der Tabelle zu Tagesordnungspunkt 3 ersichtlich ist. Aufgrund der vorsichtigen Kalkulation des GMW weichen dort die Bausummen erheblich von den Fördersummen ab, so dass ausreichend Volumen zur möglichen Umschichtung vorhanden ist.

Frau Knauf-Varenhorst merkt an, dass Herr Noetzel davon gesprochen hat, dass die Beanstandungsquote von 10 % zunächst wohl bestehen bleibt und fragt, warum zurzeit nicht die Möglichkeit besteht, die Quote herunterzusetzen. so dass mehr Maßnahmen testiert werden können.

Herr Noetzel antwortet, dass ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess und eine enge Zusammenarbeit mit den Dienststellen besteht. Dennoch bekommt das RPA viele Vorgänge im Nachhinein, bei denen z.B. im Vergabekontext nichts mehr korrigiert werden kann. Der Auftrag ist unter Umständen vergeben, also ein ggf. beanstandeter Wettbewerbsentzug nicht mehr rückgängig zu machen. Wenn man etwas dem Wettbewerb entzieht, handelt es sich prinzipiell um einen schweren Vergabeverstoß, der die Landesregierung bzw. die Bezirksregierung als Mittelbehörde zur Rückforderung von Fördergeldern ermächtigt, wovon durchaus Gebrauch gemacht wird. Das RPA als Vorprüfungsstelle muss schwere Vergabeverstöße ahnden. Dabei wurde festgestellt, dass sich im Laufe der Jahre die Quote der schweren Beanstandungen bei ungefähr 10% der Bausummen bewegt. Es besteht die Hoffnung, dass sich diese Quote durch die in den Förderprogrammen gesammelten Erfahrungen verbessert und dass solche Fehler nicht mehr gemacht werden, die das RPA möglicherweise jahrelang festgestellt und kritisiert hat. Die Tendenz ist leicht rückläufig, hat sich aber im Bereich von 10 % eingependelt.

Frau Ulusoy zitiert aus dem Bericht, dass eine Prognose für die Projekte aus Kapitel 2 noch nicht abgegeben werden kann. Die Umsetzungsphase hat gerade begonnen, während die Hälfte des Durchführungszeitraumes bereits abgelaufen ist. Frau Ulusoy fragt, wie es sich erklärt, dass diese Umsetzungsphase dieser speziellen Projektliste erst so spät beginnt und dadurch dann die Frist für diese Mittel knapp wird?

Herr Mönnick erklärt, dass Bauvorhaben im Vorlauf bei der Planung beginnen. In dieser zeitintensiven Phase benötigt man jemanden, der plant und Berechnungen anstellt. Die Architekten, Ingenieure, Statiker müssen im Rahmen der Ausschreibungen zunächst gewonnen werden. Nach ungefähr einem halben bis dreiviertel Jahr, je nach Umfang der Maßnahme, können die Tätigkeiten der Baufirmen ausgeschrieben und unter der Voraussetzung, dass es Bewerber gibt, anschließend beauftragt werden. Dabei handelt es sich um ein ähnlich zeitintensives Procedere. Die eigentliche Bauphase beginnt im letzten Drittel. Es läuft eine Vielzahl von Ausschreibungen gleichzeitig, bei denen man sich bei einer 10 %-Beanstandungsquote eingependelt hat. Es gibt technische unterschiedliche Auffassungen des GMW, der Haustechnik und des RPA. Man befindet sich im ständigen Diskurs, bei dem sich aber manche Dinge nicht auflösen lassen. Das GMW geht dann den sicheren Weg und folgt den Empfehlungen des RPA, bestimmte Teilmaßnahmen aus der Förderung herauszunehmen. Aus diesem Grunde ist das GMW gut beraten, mehr Fördervolumen in die Bearbeitung aufnehmen als später benötigt wird, um sie dem Fördergeber gegenüber nachzuweisen. So ist das GMW mit Kapitel 1 verfahren und wird es natürlich auch mit Kapitel 2 handeln.

Frau Ulusoy möchte außerdem wissen, wie realistisch es ist, dass sämtliche auf der Liste befindlichen Projekte bis Fristende realisiert und geprüft werden können, oder die Gefahr besteht, dass Fördergelder nicht mehr rechtzeitig generiert werden.

Herr Mönnick sieht die Gefahr zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht. Das GMW versucht, einen entsprechenden Zeitpuffer herauszuarbeiten, um die Projekte mit Förderhintergrund zu realisieren. Man ist ständig bemüht, die sogenannten Prioritätsprojekte, und dazu gehören die Förderprojekte, mit erforderlichen Personalkapazitäten zu hinterlegen. In der heutigen Zeit ist es jedoch schwierig, entsprechend qualifiziertes Personal an sich zu binden.

Herr van Bebber stellt fest, dass dieses Thema den Ausschuss bereits mehr als zwei Jahre begleitet. Bei Betrachtung der Tabellen / Zahlen und Diagramme stellt man fest, dass die Situation noch nicht optimal ist, sich aber deutlich verbessert hat. Über das bestehende Monitoring und dem daraus resultierenden Diskurs zwischen GMW und RPA ist es möglich, rechtzeitig gegenzusteuern. So sollte es nicht zu einer Situation wie vor ein paar Jahren kommen, dass man sich ernsthaft sorgen muss, dass Fördergelder verloren gehen.

Frau Schmidt kann zurzeit nicht beurteilen, ob in den verbleibenden drei Jahren sämtliche Projekte abgeschlossen werden können. Es gibt einen großen Vorlauf bei den Projekten und man muss die Situation weiter beobachten, da bereits 50 % des Förderzeitraumes abgelaufen ist. Bei Kapitel 1 stellt sich die Situation positiv dar. Frau Schmidt geht davon aus, dass sich das Monitoring belebend auf die Abwicklung der Projekte auswirkt.

Herr Liedtke-Bentlage ist ebenfalls der Ansicht, dass diese Monitoringmaßnahmen effektiv und effizient sind, um den Projektverlauf erfolgreich zu gewährleisten.

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

4 Sachstandsbericht des GMW zu den Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

5 Neugestaltung und künstlerische Aufwertung der Treppe Elbersstraße - ergänzende Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion vom 18.08.2020 Vorlage: VO/1020/20

Frau Becker stellt fest, dass aus der Vorlage hervorgeht, dass gegen die Zuständigkeitsordnung verstoßen wurde und beurteilt dies als sehr weitreichend. Außerdem wurde der erste Bericht von Herrn Dr. Kühn und Herrn Meyer und der nun vorliegende Bericht zusätzlich von Herr Dr. Slawig unterzeichnet. Frau Becker fragt nach dem Zusammenhang und einer Lösung des Sachverhaltes und erwägt die Beantragung der Aufnahme einer Prüfung durch das RPA im Namen der CDU-Fraktion, sollte eine mündliche Klärung am heutigen Tage nicht möglich sein.

Herr Dr. Kühn antwortet, dass Herr Dr. Slawig, Herr Meyer und er zum damaligen Zeitpunkt, als die Entscheidung getroffen worden ist, fälschlicherweise davon ausgegangen sind, dass es im Hinblick auf die Eilbedürftigkeit keines Gremienbeschlusses bedurft hat. Rückblickend und nach einer erneuten Prüfung wird eingeräumt, dass dies nicht richtig war. Insofern wurde mit der damaligen Entscheidung, nämlich der Vergabe, gegen die Zuständigkeitsordnung verstoßen. Im Ergebnis wurden die Kosten eingehalten, also das materielle Ziel erreicht, aber formal wurde nicht korrekt gehandelt. Als Konsequenz wird man bei sämtlichen weiteren Beschlüssen intensiv prüfen, inwieweit Gremien einzubeziehen sind. Herr Dr. Kühn fügt hinzu, dass solch ein Fehler passieren kann, aber man ihn nicht noch ein zweites Mal machen darf.

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

6 Erlass einer neuen Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Wuppertal Vorlage: VO/0127/21

Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.02.2021:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, die Vorlage VO/0127/21 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

7 **Verschiedenes**

Keine Wortmeldung

Martin Liedtke-Bentlage
Vorsitzender

Klaus Gehrman
Schriftführer